



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	10.05.2011	
Finanzausschuss	23.05.2011	
Rechnungsprüfungsausschuss	12.07.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2010

Die KVB ist aufgrund § 8 Abs. 5 des am 22.02.2006 unterzeichneten Nord-Süd Stadtbahnvertrages II zur Führung eines Berichtswesens verpflichtet. Die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten sind auch für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn quartalsweise vorzulegen. In dem vorgenannten Vertrag ist darüber hinaus geregelt, dass auf Basis des dargestellten Berichtswesens die Stadt Köln die politischen Entscheidungsgremien Verkehrsausschuss und Finanzausschuss regelmäßig informiert.

Die KVB hat die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten mit Stand 30.06.2010 vorgelegt. Die sich für die Stadt hieraus ergebenden Konsequenzen sind in der Anlage dargestellt. Danach betragen die von der Stadt zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten inkl. 10 % Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten, inkl. der Projektnebenkosten und inkl. der Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen 405.538.671 €.

Die Tilgungsleistungen der Projektkosten von 405.538.671 € werden mittlerweile durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB finanziert. Die hierfür erforderlichen Kreditkosten (Zinsen) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf der Basis der derzeitigen Kostenermittlung (Stand 30.06.2010) 542.676.623 €, so dass die Stadt inkl. der Kreditkosten insgesamt einen Betrag von 948.215.294 € zu finanzieren und zu tragen hat. Eine jährliche Belastung des städtischen Haushaltes auf dieser derzeitigen

Basis bis zunächst 2014 ist der Anlage zu entnehmen.

Die finanziellen Belastungen für die Stadt Köln hat die KVB aus dem GVFG-Änderungsantrag für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 ermittelt. Dieser GVFG-Änderungsantrag wurde - wie bereits im Berichtswesen durch Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2009 dargestellt - vom Zuschussgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 692.620.600 € in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rd. 27.300.000 € bilden nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 719.920.600 € für die Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe.

GVFG-Änderungsantrag 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007

Die Gesamtkosten i. H. v. 853.196.426 € des GVFG-Änderungsantrages für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 sind gegenüber dem letzten Berichtswesen zunächst unverändert. Die KVB hat dem Zuschussgeber mit der 8. Mehrkostenanzeige vorsorglich Mehrkosten i. H. v. 23.000.000 € gemeldet. Ob diese Mehrkosten ausschließlich stadtbahnbedingt bzw. bewertungsrelevant sind und ob sie in dieser Höhe anfallen, bleibt noch im Rahmen der Prüfung durch den Zuschussgeber abzuwarten. Sollten diese Mehrkosten tatsächlich in voller Höhe anfallen und ausschließlich stadtbahnbedingt bzw. bewertungsrelevant sein, würden die stadtbahnbedingten Gesamtkosten 876.196.426 € betragen.

Nunmehr teilt die KVB nochmals mit, dass zu den Vorbehaltsbeträgen - die im oben genannten Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten enthalten sind - von rd. 27.300.000 € unter anderem die Nachtragsleistungen Mai bis Oktober 2007 gehörten, für die die Nachweise zwischenzeitlich von der KVB erbracht wurden. Eine zuschusstechnische Beurteilung wurde vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) durchgeführt, wobei der NVR zuwendungsfähige Kosten von 9.883.204 € festgestellt hat. Auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat sich der Meinung des NVR angeschlossen, so dass durch das BMVBS zusätzlich 9.883.204 € in die Kategorie „a“ des GVFG-Bundesprogramms für die Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe aufgenommen wurden. Im Ergebnis steigen die in Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommenen zuwendungsfähigen Kosten für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von rd. 692.620.600 € auf 702.503.804 €. Der Vorbehaltsbetrag von rd. 27.300.000 € verringert sich entsprechend auf rd. 17.400.000 €.

Wie im letzten Berichtswesen bereits mitgeteilt handelte es sich bei den zuvor genannten Nachtragsleistungen ausschließlich um den Kostenanteil der Stadt Köln, so dass die zuwendungsfähigen Kosten der Stadt Köln von 634.050.772 € auf 643.933.976 € gestiegen sind.

Die KVB hat im Zuge des letzten Berichtswesens für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn stadtbahnbedingte und nicht stadtbahnbedingte Gesamtkosten (Bau- und Projektnebenkosten) i. H. v. rd. 1.040.400.000 € dargestellt und teilt nunmehr mit, dass aufgrund der internen Hochrechnung der KVB die Gesamtkosten um rd. 20.500.000 € auf 1.060.900.000 € gestiegen sind. Folgende Rahmenbedingungen wurden zugrunde gelegt:

Tatsächlich betragen die zuvor genannten Mehrkosten 21.800.000 €, wobei auch ein Einsparpotential bei Submissionsergebnis Los E i. H. v. rd. 1.300.000 € berücksichtigt wurde, welches die Mehrkosten auf die gemeldeten 20.500.000 € reduzieren. Die Einsparpotentiale wurden im letzten Berichtswesen bereits nachrichtlich erwähnt und wurden nunmehr

bei den Gesamtkosten in Abzug gebracht.

Mehrkosten der KVB-Betriebstechnik (1.267.000 €)

Für die KVB-Betriebstechnik entstehen möglicherweise Mehrkosten. Diese entstehen aufgrund vorsorglicher Preisanpassungen für die Gleisbau- und Fahrleitungsanlagen. Planungsänderungen sind hier nicht bekannt, so dass sich die Preisanpassungen ausschließlich durch Preisindizierungen begründen.

Weitere Nachtragsleistungen der ARGE Los Süd (NT S-561 und NT S-616) (2.500.000 €)

Bei diesen Mehrkosten handelt es sich im Wesentlichen um zwei Nachträge. Zum einen aus der Umsetzung der Störfallmaßnahmen „Auftauen Dachvereisung Bechergasse“ und zum anderen um den Mehraufwand durch Feststoffeinpressung im Längsvortrieb.

Änderung Rollrauchschrürzen (rd 1.935.000 €)

Die störanfälligen Rollrauchschrürzen sollen durch feststehende Verglasungen o. ä. ersetzt werden. Hierfür veranschlagt die KVB Kosten i. H. v. rd. 1.935.000 €. Hier hat sich jedoch zwischenzeitlich im Zuge des Ratsbeschlusses vom 25.11.2010 ergeben, dass sich die Kosten aufgrund der Modifizierungen an der Haltestelle Bonner Wall auf 1.831.000 €, also um 104.000 €, reduzieren. Diese Einsparungen werden im nächsten Berichtswesen berücksichtigt.

Zufahrtskarten zur Nutzung der BE-Flächen Raderberg (rd. 50.000 €)

Es handelt sich lt. KVB um zusätzliche Aufwendungen für die Nutzung der Baustelleneinrichtungsf lächen auf dem Großmarkt Raderberg.

Änderung der taktilen Treppenleitstreifen in allen Haltestellen (300.000 €)

Die Optimierung der taktilen Leitstreifen in allen Haltestellen ist eine Forderung des Blindenverbands. Die politischen Gremien der Stadt Köln haben der Übernahme der Mehrkosten mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 20.08.2010 zugestimmt.

Verlegung Aufzug Rotes Haus (rd. 1.100.000 €)

Für die Verlegung des Aufzugs im Roten Haus werden durch die KVB Mehrkosten i. H. v. rd. 1.100.000 € veranschlagt. Jedoch wird hier erst nach Vorliegen der Statik eine endgültige Kostenaussage getroffen werden können um einen entsprechenden Beschluss der politischen Gremien zu erwirken.

Erneuerung der Pegelwasser-Messstellen (rd. 10.000 €)

Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss sind die Grundwasserschreibpegel während der gesamten Baumaßnahme regelmäßig auszuwerten. Eine Erneuerung dieser ist derzeit erforderlich.

Mehr- und Mindermengen (rd. 1.700.000 €)

Weiterhin werden 1.700.000 € für Mehr- und Mindermengen von der KVB veranschlagt. Es handelt sich um Änderungen bei den ausgeschriebenen und beauftragten Mengenvorsätzen für die Rohbauleistungen und somit um städtische Leistungen. Sie werden bezogen auf die Leistungsverzeichnisse von beiden Arbeitsgemeinschaften ermittelt und mit Aufmassblättern dokumentiert, die anschließend jeweils von der örtlichen Bauüberwachung geprüft werden.

Übernahmepositionen (Nachtrag S-950) (rd. 1.900.000 €)

Hierbei handelt es sich um neue Leistungen für den Rohbau, die den städtischen Leistungen zuzuordnen sind. Zum Beispiel wurde aufgrund einer Vorgabe des Amtes für Straßen

und Verkehrstechnik im Zuge der Oberflächengestaltung der Plattenbelag im Bereich der Haltestelle Chlodwigplatz geändert. Diese Änderung stellt eine solche zusätzliche Leistung dar, die nicht vorhersehbar war. Da der ausgewählte Plattenbelag bereits im Leistungsverzeichnis für den Bereich der Haltestelle Rathaus enthalten und beauftragt war, wurde der Kostenansatz hierfür in das Leistungsverzeichnis Chlodwigplatz übernommen. Dies führte zu einer Änderung der ausgeschriebenen Bauleistung. Es handelt sich somit um eine neue zusätzliche Leistung im Bereich der Haltestelle Chlodwigplatz, für die lediglich der ausgeschriebene Einheitspreis übernommen wurde.

Mehrkosten aus Verzögerungen (rd. 7.000.000 €)

Auch macht die KVB Mehrkosten aus Verzögerungen i. H. v. rd. 7.000.000 € geltend. Hier sind offensichtlich Sachverhalte aus dem Schadensfall Waidmarkt berücksichtigt worden. Diese Kosten sind zunächst Gegenstand der Projektkosten, da die Schuldfrage weiterhin ungeklärt ist. Auch die genaue Schadenshöhe und die Kausalität können noch nicht dargestellt werden. Diese Kosten sind nach Angaben der KVB schätzungsweise mit 75 % dem Schadensfall Waidmarkt zuzuordnen. Eine konkrete Aufschlüsselung des Betrages ist laut KVB z. Zt. nicht möglich, da der Ansatz i. H. v. rd. 7.000.000 € lediglich auf einer Abschätzung aufgrund von Erfahrungswerten basiert. Das heißt, es würden vorerst 5.250.000 € dem Schadensfall Waidmarkt zugeordnet und 1.750.000 € den Verzögerungen im eigentlichen Bauablauf. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Finanzierung der unglücksbedingten Mehrkosten wird dem Rat in seiner Sitzung am 07.04.2011 vorgelegt.

Teilbetriebnahme bis Rathaus (2012) bzw. Heumarkt (2013) (rd. 4.000.000 €)

Im Rat der Stadt Köln wurde beschlossen, dass der Teilabschnitt zwischen Dom/Hbf. und Rathaus (Ende 2012) und Heumarkt (2013) vorzeitig in Betrieb genommen werden soll. Hierfür wird die Linie 5 ab der Haltestelle Dom/Hbf. nach Süden verschwenkt, so dass sich die Investitionskosten auf rd. 4.000.000 € belaufen. Diese Kosten sind ebenfalls im Kausalzusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt zu betrachten. Da die Schuldfrage noch nicht geklärt ist, können die Kosten noch nicht dem Verursacher zugeordnet werden. Sie sollen zunächst gem. § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrag über den Schuldendienst ausgeglichen werden und später ggf. als Schadensanspruch in vollem Umfang geltend gemacht werden.

Die beim Zuschussgeber eingereichten Mehrkostenanzeigen und der damit verbundenen Änderungen der stadtbahnbedingten Kosten machen auch eine erneute Aktualisierung der so genannten Standardisierten Bewertung erforderlich. Hiermit wird der volkswirtschaftliche Nutzen der Maßnahme nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzen- und Kostenansätze wird nunmehr ein positiver Wert als Nutzen-Kosten Indikator von 1,06 erzielt. Hierdurch ist gleichzeitig der Nachweis erbracht, dass die Baumaßnahme der Nord-Süd Stadtbahn weiterhin ein volkswirtschaftlich sinnvolles Projekt ist. Die Einschätzung der KVB, dass die Teilbetriebnahme als nicht stadtbahnbedingt anzusehen ist, wird durch eine Aussage des NVR aus Mai 2010 bestätigt. Darüber hinaus wurde in der Beschlussvorlage zur Teilbetriebnahme Heumarkt bereits formuliert, dass die Mehrkosten der Teilbetriebnahme eigenfinanziert werden müssen, da keine Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten möglich ist.

Die Verwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Nutzen-Kosten-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Nutzen-Kosten-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet

dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn in die Bewertung einfließen können.

Sollten weitere Kostensteigerungen eintreten, die den oben genannten Kostendeckel überschreiten bzw. es sich um nicht stadtbahnbedingte Kosten handeln sollte, ist damit zu rechnen, dass sich diesbezüglich die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen und dadurch auch die von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten steigen.

Projektnebenkosten für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn

Die gesamten Projektnebenkosten von 122.535.000 € sind gegenüber dem letzten Berichtswesen unverändert. Parallel zum turnusmäßigen Berichtswesen teilt die KVB nachrichtlich mit Schreiben vom 27.01.2011 jedoch bereits eine Erhöhung der Projektnebenkosten um 26.500.000 € mit. Auch hier schätzt die KVB, dass 75 % auf den Schadensfall Waidmarkt entfallen und 25 % auf die Erhöhung im Nebenkostenbudget. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Finanzierung der unglücksbedingten Mehrkosten wird dem Rat in seiner Sitzung am 07.04.2011 vorgelegt. Ebenso werden die Kosten bei der Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten im nächsten Berichtswesen berücksichtigt.

Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen

Weitere Vorfinanzierungskosten für ausstehende Zuwendungen gegenüber dem letzten Berichtswesen zum 31.12.2009 i. H. v. 16.000.000 € haben sich zum 30.06.2010 nicht bzw. nur im geringen Maße ergeben.

Kreditkosten

Da sich die nunmehr von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten gegenüber der Mitteilung der Verwaltung vom 30.06.2010 im Ergebnis von 386.310.671 € um 19.228.000 € auf 405.538.671 € erhöht haben, hat dies auch Auswirkungen auf die Kreditkosten (Zinsen), die von 516.946.436 € um 25.730.187 € auf 542.676.623 € gestiegen sind.

Auf der Basis des derzeitigen Kostenstandes inkl. Kreditkosten ist der von der Stadt Köln zu finanzierende Betrag von 903.257.106 € um 44.958.188 € auf 948.215.294 € gestiegen.

Im Hinblick auf die mit dem Berichtswesen des November/Dezember 2006 von der Stadt Köln insgesamt zu finanzierenden Kosten von 521.006.990 € sind diese um 427.208.304 € auf 948.215.294 € angestiegen.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages ergibt sich, dass der KVB die Unterhaltung (Instandsetzung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden „Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen“ dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord Süd Stadtbahn (5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“

Die dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahnvertrag und wurden auf den Stichtag des 30.06.2010 bewertet. Erste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt. Jedoch können die finanziellen Auswirkungen des Unglücksfalls auf den Bau der Nord-Süd Stadtbahn

aufgrund des noch nicht feststehenden Verschuldens, der noch nicht bezifferbaren Schadenshöhe und der Kausalität noch nicht konkret dargestellt werden. Die Ermittlungen dieser Informationen dauern immer noch an und werden im Zuge des künftigen Berichtswesens einfließen. Bis dahin sind die Kosten, die im Kausalzusammenhang mit dem Unglück stehen separat aufzuführen um sie später entsprechend in richtiger Höhe zuordnen zu können. Wie bereits dargestellt hat die KVB inzwischen geschätzte Mehrkosten i. H. v. 29.120.000 €, die im Kausalzusammenhang mit dem Unglücksfall stehen, angegeben. Zum einen werden hier die 75 % der Mehrkosten aus Verzögerungen i. H. v. 5.250.000 € und die Kosten für Teilinbetriebnahme i. H. v. 4.000.000 € berücksichtigt und zum anderen die 75 % der Erhöhung der Projektnebenkosten i. H. v. 19.870.000 €. Diese Kosten könnten Gegenstand der Schadensmasse sein. Ebenso sind nachrichtlich die Kosten für die Bergungsbaugrube zu benennen. Diese belaufen sich auf 13.684.000 € und werden zunächst von der Stadt Köln beglichen bis die Schuldfrage geklärt ist. Bis zum Abschluss der Bergung und zur Wiederbefüllung der Bergebaugrube sind weitere Unwägbarkeiten und Kostensteigerungen nicht auszuschließen. Insgesamt sind bislang Kosten i. H. v. 42.804.000 € im Kausalzusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt angefallen. Die Kosten für den Untergang und Wiederaufbau des Stadtarchivs sowie der endgültigen Restaurierung der Archivalien und dem Wertverlust für die voraussichtlich nicht mehr zu bergenden Archivalien sind derzeit nicht abschätzbar.

Die Verwaltung wird auf dieser Basis regelmäßig eine entsprechende Information den beteiligten Ausschüssen vorlegen.

Gez. Streitberger